



HESSISCHER LANDTAG

22. 07. 2024

Kleine Anfrage

Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 18.04.2024

Ausbau unbefristeter Beschäftigungsverhältnisse an Hessens Hochschulen

und

Antwort

Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur

Vorbemerkung Fragesteller:

Der aktuelle Hessische Hochschulpakt 2021 bis 2025 sieht ein Rekordvolumen von 11,5 Mrd. € und ein jährlich um 4 % steigendes Sockelbudget auf verbreiterter Berechnungsgrundlage für die Hessischen Hochschulen vor. Jenseits der Budgetsteigerungen wurden zudem konkrete Ziele mit den Hochschulen vereinbart, die einerseits ihre Profilierung unterstützen und andererseits die Qualität und die Bedingungen von Lehre und Forschung verbessern sollen. Unter anderem wurde eine Steigerung der Anzahl des unbefristet beschäftigten wissenschaftlich-künstlerischen Personals um 30 % gegenüber 2018 vereinbart. In den Zielvereinbarungen zwischen dem Land und den einzelnen Hochschulen wurde dieses Globalziel in individuelle Ausbauziele für die einzelnen Hochschulen überführt. Über alle Hochschulen hinweg wurde in der Summe ein Aufwuchs unbefristeter Stellen von 1409 in 2021 auf 1624 in 2025 vereinbart.

Vorbemerkung Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur:

Die Rahmenbedingungen der Zielvereinbarungen hinsichtlich des Aufwuchses unbefristeter Stellen bis 2025 haben sich nicht geändert. Die Zielvereinbarungen und Zwischenziele enthalten ein verbindliches Ausbauziel für 2025. Im Profilbudget B erfolgt die finanzielle Honorierung bei Erreichung der Zwischenziele. Dies soll einen kontinuierlichen Aufbaupfad befördern. Das verbindliche Ziel ist die Anzahl der dauerhaften Beschäftigungsverhältnisse beim wissenschaftlich-künstlerischen Personal im Jahr 2025.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Wie ist der Stand der Umsetzung beim Ausbau unbefristeter Beschäftigungsverhältnisse an den hessischen Hochschulen?

Die Zahl der unbefristeten Beschäftigungsverhältnisse an den hessischen Hochschulen zeigt einen deutlichen Anstieg. Seit dem Jahr 2018 stieg die Zahl der dauerhaften Beschäftigungsverhältnisse von 1.249 auf 1.459 im Jahr 2022 an. Das Jahr 2022 ist das im Rahmen der Personalstatistik aktuell verfügbare Jahr.

Frage 2 Welche Hochschulen haben ihre in den Zielvereinbarungen zum Hochschulpakt 2021 bis 2025 vereinbarten Ausbauziele bis Ende 2023 nicht erreicht?

Frage 3 Um wie viele Stellen verfehlen diese Hochschulen ihre vereinbarten Ausbauziele? Bitte insgesamt und getrennt für jede der betreffenden Hochschulen angeben.

Frage 4 Was sind die Gründe für das Verfehlen der Ausbauziele und bis wann sollen diese erreicht werden?

Frage 5 Gibt es Hochschulen, die ihre Ausbauziele bis Ende 2023 übertroffen haben?

a) Wenn ja: Welche und in welchem Umfang?

Die Fragen 2 bis 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Die amtliche Personalstatistik für das Jahr 2023 zum Stichtag 01.12.2023 wurde bislang noch nicht seitens des Hessischen Statistischen Landesamts veröffentlicht.

Frage 6 Wie viele der 300 vom Land geschaffenen W-Stellen für Professuren sind bisher besetzt? Bitte Anzahl zugewiesener und besetzter Professuren mit Denomination für jede Hochschule angeben.

Frage 7 Wie ist der Zeitplan für die Besetzung der noch offenen W-Stellen? Bitte im Einzelnen ausführen.

Die Fragen 6 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Um das Berichtswesen schlank zu halten, erfolgt keine stellenscharfe Kontrolle innerhalb des 300-W-Programms. Das 300-W-Programm hat das Ziel, die Betreuungsrelation der Studierenden zu verbessern. Dafür soll auch der Besetzungsgrad der bereits zuvor vorhandenen W-Stellen erhöht werden. Aus diesem Grund wird nur die Gesamtzahl der besetzten W-Stellen im Rahmen der Zielerreichungskontrolle überprüft. Im Rahmen der Zielvereinbarungen wurde auf die Benennung von Denominationen für zugewiesene Stellen verzichtet. Damit wurde den hessischen Hochschulen ausreichend Gestaltungsspielraum im Rahmen der hochschuleigenen Autonomie in der Besetzung der jährlich zugewiesenen Stellen zugesprochen.

Bei der Besetzung der noch offenen W-Stellen geht es um die Steigerung der Gesamtzahl der besetzten Professuren um 300 Stellen. Einen konkreten Stellenbesetzungsplan gibt es in diesem Kontext nicht. Jährlich werden beginnend ab 2021 bis einschließlich 2025 jeweils 60 W-Stellenhülsen den Hochschulen zugewiesen. Die Verteilung der 60 W-Stellenhülsen erfolgt nach einem von den Hochschulen untereinander abgestimmten Plan, an dem das Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur sich orientiert und der im Zuge der Haushaltsaufstellungsverfahren umgesetzt wird.

Die Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main (Goethe-Universität) und die Technische Universität Darmstadt (TU Darmstadt) erhalten keine Stellenhülsen durch das Land, denn die beiden Universitäten verfügen über die Dienstherreneigenschaft und schaffen die W-Stellenhülsen selbst. Für die auf die Goethe-Universität und die TU Darmstadt entfallenen W-Stellenhülsen aus dem 300-W-Programm erhalten die Goethe-Universität und die TU Darmstadt allerdings – wie die anderen Hochschulen – jeweils 83.300 €, wenn die Gesamtzahl der besetzten W-Stellen die in den Zielvereinbarungen definierten Werte erreicht.

Wiesbaden, 11. Juli 2024

Timon Gremmels